

13. November 2024

Beschlussantrag

von FDP-Fraktion

Die Mitglieder des Gemeinderates legen gegenüber der Öffentlichkeit offen, ob sie in einer von der Stadt Zürich finanziell geförderten Wohnform leben.
Die GeschO ist diesbezüglich zu präzisieren, inklusive dem Umgang mit allfälligen Ausnahmen.

Begründung:

Zweck der Veröffentlichung von Interessensbindungen der Gemeinderäte ist es, wirtschaftliche und/oder ideelle Interessen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates offenzulegen, um so politisches Handeln einordnen zu können.

Die Stadt Zürich investierte in den letzten Jahren mehrere Hundert Millionen Franken sowohl beim Kauf von neuen Liegenschaften durch die Stadt als auch bei der Subventionierung von Wohnformen an Genossenschaften. Diese Beschlüsse werden jeweils immer auch vom Gemeinderat mitgetragen.

Datenschutzrechtlichen Bedenken ist dabei gebührend Rechnung zu tragen, sofern die Daten nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind.

